



Adressen und Informationen

können Sie auch über die Behördennummer 115 erhalten. Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Wollen Sie weitere Auskünfte oder einen Termin zur Beglaubigung vereinbaren, dann erreichen Sie uns unter: **Tel.: 089 233-26255**

Das Servicetelefon ist besetzt von:
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Donnerstag Nachmittag von 14 bis 16 Uhr

Fax: 089 233-25056

E-Mail: betreuungsstelle.soz@muenchen.de

Impressum:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Betreuungsstelle
Mathildenstr. 3 a, 80336 München
Tel.: 089 233-26255
betreuungsstelle.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/betreuungsstelle

Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel
(100% Recyclingpapier) ausgezeichnet ist.

Information zur Vorsorge für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften



Wir sind München
für ein soziales Miteinander



**Liebe Ehegattinnen
und Ehegatten, liebe
Lebenspartnerinnen und
Lebenspartner**

Wussten Sie, dass sich Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner nicht automatisch gegenseitig rechtlich vertreten können?

- dass Ärzte Ihnen keine Auskunft über den Gesundheitszustand Ihrer Partnerin oder Ihres Partners mitteilen dürfen und Sie nicht zur Behandlungsentscheidung beitragen können?
- dass Sie, auch im Notfall oder um Schaden von Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner abzuwenden, nicht berechtigt sind, Verträge vertretungsweise abzuschließen oder zu kündigen?

Wir alle können durch Krankheit, Unfall oder im Alter in eine Lage kommen, in der wir für uns selbst keine Entscheidungen mehr treffen können.

Auch Eheleute und Menschen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft brauchen eine Vollmacht oder müssen vom Gericht zur Betreuerin oder zum Betreuer bestellt werden, wenn sie für die Partnerin oder den Partner Entscheidungen treffen wollen. Mit einer Vollmacht können Sie, für den Fall, dass Sie sich nicht mehr selber um Ihre Angelegenheiten kümmern können, eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrer Vertretung machen. Eine Betreuerbestellung durch das Gericht kann durch eine Vollmacht vermieden werden.

Um die Akzeptanz der Vollmacht zu erhöhen, besteht die Möglichkeit, Ihre Unterschrift unter der Vollmacht bei der Betreuungsstelle oder in einem Notariat beglaubigen zu lassen.

Ihre

Dorothee Schiwy



Wollen Sie sich weiter informieren?

Formulare und Erläuterungen erhalten Sie bei der Betreuungsstelle der Landeshauptstadt München oder auch im Internet zum Download

www.muenchen.de/betreuungsstelle

Beim Betreuungsgericht

www.justiz.bayern.de

Wenn Sie eine Beratung zur Vollmachterteilung wünschen, können Sie sich an die Münchener Betreuungsvereine wenden.

www.muenchen.de/betreuungsvereine